



Pädagogische  
Hochschule  
Steiermark

# Kriterien zur Erstellung von Bachelorarbeiten

---

Bachelorstudium Lehramt

Kunst und Gestaltung (Bildnerische Erziehung)

Technische und Textile Gestaltung

## Mitglieder der AG:

Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karin Gollowitsch (PHSt), HS-Prof.<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Brigitte Kovacs, PhD (PHSt), HS-Prof.<sup>in</sup> DI arch. Dr.<sup>in</sup> techn.  
Marion Starzacher (PHSt), Prof. Mag. Dr. Ulrich Tragatschnig (PHSt)

**Beschluss der AG am 01.07.2022**

# INHALTSVERZEICHNIS

## Inhalt

1 Ziele der Bachelorarbeit .....	3
2 Curriculare und fachliche Rahmenbedingungen .....	3
2.1 Curriculare Rahmenbedingungen .....	3
2.2 Fachliche Rahmenbedingungen .....	3
3 Formales .....	4
3.1 Umfang .....	4
3.2 Gliederung/Aufteilung .....	4
3.3 Zitation .....	4
3.4 Abgabe .....	4
4 Beurteilungskriterien .....	5

## 1 Ziele der Bachelorarbeit

Mit der Erstellung einer Bachelorarbeit sollen Studierende den Nachweis erbringen, ein eingegrenztes berufsfeldbezogenes Thema systematisch und nach wissenschaftlichen Kriterien sowie unter Berücksichtigung formaler Anforderungen bearbeiten zu können. Erwartet werden das Studium themenrelevanter Literatur, die Entwicklung einer nachvollziehbaren Fragestellung und eine sachliche, systematische Aufbereitung durch eigenständige und belegbare Argumentation. Zentral ist also der Erkenntnisgewinn auf Basis von reflektiert einbezogener Literatur bzw. Forschungsbefunden.

## 2 Curriculare und fachliche Rahmenbedingungen

### 2.1 Curriculare Rahmenbedingungen

Für das Bachelorstudium Lehramt im Entwicklungsverbund Süd-Ost ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP) (Workload 125 Arbeitsstunden) zu verfassen. Die Bachelorarbeit kann ab einem Nachweis der Absolvierung von 100 ECTS-AP im gesamten Studium verfasst werden.

### 2.2 Fachliche Rahmenbedingungen

In den Fächern Technische und Textile Gestaltung (TTG) und Kunst und Gestaltung (Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung) (K+) besteht die Möglichkeit zwischen einer wissenschaftlichen, einer gestalterischen/künstlerischen oder einer künstlerisch-educativen Bachelorarbeit zu wählen. Die gestalterische/künstlerische und künstlerisch-educative Bachelorarbeit ist somit einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit gleichgestellt.

Die gestalterische/künstlerische Bachelorarbeit unterscheidet sich von einer wissenschaftlichen Arbeit dadurch, dass die eigenständige gestalterische/künstlerische Auseinandersetzung den Kern der Arbeit bildet und sich die Forschungsfrage darauf bezieht. Die künstlerisch-educative Bachelorarbeit hingegen hat die eigene Vermittlungspraxis zum Ausgangspunkt. Die theoretische Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema und die Dokumentation der gestalterischen/künstlerischen bzw. künstlerisch-educativen Arbeit bilden den schriftlichen Rahmen.

Die gestalterische/künstlerische Bachelorarbeit gliedert sich daher wie folgt:

- a) in einen theoretischen Teil
- b) in eine gestalterische/künstlerische Arbeit und
- c) deren nachvollziehbare und je nach Art der künstlerischen Auseinandersetzung gewählte umfassende Dokumentation: textlich, audiovisuell, visuell u. ä.

Die künstlerisch-educative Bachelorarbeit besteht aus:

- a) einem theoretischen Teil
- b) einer künstlerisch-educativen Arbeit (z.B.: die Erstellung eines Vermittlungskonzepts)
- c) die nachvollziehbare und umfassende Dokumentation der Umsetzung: textlich, audiovisuell, visuell u. ä.

Punkt a und Punkt c zusammen werden gleich gewichtet wie Punkt b.

Der schriftliche Gesamtumfang ergibt sich aus dem Thema und der Ausarbeitung des gestalterischen/künstlerischen bzw. künstlerisch-educativen Teils (Teil b).

In Punkt a sollen das verfolgte Konzept, die eingesetzten Methoden/Techniken und das Ergebnis beschrieben, erklärt und (z.B. vergleichend) reflektiert werden.

Punkt b) Die Abgabe des praktischen Teils soll in dem Medium erfolgen, in dem es entstanden ist: Film, Foto, Modell etc. Bei performativen, ephemeren oder temporären Arbeiten muss die Zugänglichkeit für die Betreuer\*innen gewährleistet sein. Die praktische Arbeit wird nach der Beurteilung wieder an den\*die Urheber\*in retourniert, die Dokumentation sowie der theoretische Teil verbleiben jedoch an der Hochschule.

In Punkt c soll die Arbeit selbst wie auch ihre Entstehung, also der Arbeitsprozess nachvollziehbar beschrieben werden.

### 3 Formales

#### 3.1 Umfang

Die Arbeit hat dem geforderten Aufwand von 5 ECTS-AP/125 Stunden zu entsprechen. Der Umfang des Textteils der Arbeit, ohne Abstract, Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Erklärung, Literaturliste und Anhang, wird in Absprache mit dem\*der Betreuer\*in fixiert, da dieser in Abhängigkeit des Bachelorarbeitstyps steht. Die Arbeit (zumindest die Teile a und c) ist digital zu erstellen.

#### 3.2 Gliederung/Aufteilung

- Deckblatt
- Abstract
- Vorwort (optional)
- Inhaltsverzeichnis
- Inhalt
- Quellenverzeichnis
- Anhang (optional)
- Eidesstattliche Erklärung

#### 3.3 Zitation

Sämtliche in der Bachelorarbeit aufgenommenen Informationen von anderen Autor\*inn\*en müssen nachvollziehbar und rückverfolgbar dargestellt werden. Dies wird umgesetzt, indem diese Informationen (Wissensbestände, Gedanken, Argumentationsketten, Illustrationen, Tabellen usw.) durch korrekte Quellenangaben belegt werden.

Als Grundlage des Zitierens wird ein gängiger Stil wie z. B. APA-Style empfohlen. Die gewählte Zitation muss einem der international üblichen Systeme folgen und durchgängig eingehalten werden. Die Arbeit wird mittels einer Plagiatssoftware elektronisch überprüft.

#### 3.4 Abgabe

Die Bachelorarbeit ist gemäß der an der jeweiligen Hochschule oder Universität geltenden Richtlinien einzureichen.

## 4 Beurteilungskriterien

<b>Formale Kriterien</b>	
Orthographie, Grammatik, Syntax	Orthografie, Grammatik und Syntax entsprechen den Regeln der verwendeten Sprache.
Sprachstil	Die Arbeit ist in ihrer Wortwahl und Ausdrucksweise eindeutig verständlich und prägnant. Die Sätze sind klar, inhaltlich aussagekräftig und in sich logisch. Eine sachlich-wissenschaftliche Ausdrucksweise wird verfolgt.
Gendersensible Sprache	Gendergerechte Formulierungen werden durchgehend verwendet.
Zitierweise	Übernommenes und eigenes Gedankengut sind eindeutig erkennbar, die Angaben zu den einzelnen Quellen sind vollständig und nachvollziehbar. Die Zitation entspricht den vorgegebenen Richtlinien.
<b>Inhaltliche Kriterien</b>	
Erkenntnisleitende Frage	Die erkenntnisleitende Frage ist eindeutig und präzise formuliert. Sie wird aus dem Stand der Forschung bzw. aus Theorien oder Erklärungsmodellen abgeleitet.
Aufbau und Struktur der Arbeit	Die Gliederung ist inhaltlich verständlich, in Bezug auf das Thema aussagekräftig und schlüssig. Es wird konsequent gegliedert, Unterpunkte sind den Oberpunkten korrekt zugeordnet, die Gliederungstiefe ist angemessen.
Definitions Klarheit	Fachsprachliche und wissenschaftliche Begriffe werden definiert und begründet verwendet.
Methodische Stringenz	Die methodische Vorgehensweise ist klar und nachvollziehbar. Die Arbeit folgt einem roten Faden.
Verwendung von Literatur	Literatur wird in angemessenem Ausmaß und in Bezug auf die erkenntnisleitende Frage bearbeitet. Die Arbeit berücksichtigt sowohl Standardliteratur als auch aktuelle Forschungsbefunde und setzt sich kritisch damit auseinander.
Ergebnisse	Die erkenntnisleitende Frage ist ausreichend beantwortet. Die Bearbeitung der Fragestellung in Auseinandersetzung mit Fachliteratur, aber auch im Rahmen einer tiefergehenden gestalterisch/künstlerischen Auseinandersetzung ist nachvollziehbar und schlüssig. Der Berufsfeldbezug ist gegeben.